

Niederschrift

über die 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 10.12.2025 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:43 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.

Hirtz, Achim

Holz, Anton

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Klöppler, Hendrik

Pohlmann, Franz

Selhorst, Angelika

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick

Raack, Mareike

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke

Waldmann, Johannes

AfD-Kreistagsfraktion

Winkelsett, Ursula

DIE LINKE-Gruppe im Kreistag Coesfeld

Crämer-Gembalcyk, Sonja

Kreistagsgruppe UWG im Kreis Coesfeld

Kirstein, Günter, Dr.

FDP-Gruppe im Kreistag des Kreises Coesfeld

Schäfer, Sabine

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Ruhe, Alexander

Boehle, Jens

Klönne, Fabian

Lechtenberg, Christian

Vöcking, Luca (Schriftführer)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO mit Datum vom 27.11.2025 ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Mit Datum vom 28.11.2025 sowie vom 02.12.2025 erfolgte eine Nachsendung von Sitzungsunterlagen. Mit Datum vom 04.12.2025 wurde die Tagesordnung um den neuen TOP 4 (SV-11-0063) erweitert.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreisausschusses ab dem 01.11.2025
Vorlage: SV-11-0032
- 2 Ernennung der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamten des Kreises
Vorlage: SV-11-0033
- 3 Wahl der Stellvertreter/innen des Vorsitzenden des Kreisausschusses
Vorlage: SV-11-0034
- 4 Stellungnahme zur geplanten Ausgliederung der Städte Dülmen und Coesfeld aus dem Bundestagswahlkreis Coesfeld-Steinfurt II
Vorlage: SV-11-0063
- 5 Sachstandsbericht Gebührenkalkulation Rettungsdienst 2026
Vorlage: SV-11-0060
- 6 Zwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-11-0048
- 7 Verlängerung der Betrauung des Münsterland e.V. mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
Vorlage: SV-11-0036
- 8 Verlängerung des Erprobungszeitraums des kommit-Shuttle K10 zw. Ascheberg-Herbern

und Bhf. Drensteinfurt-Mersch

Vorlage: SV-11-0035

9 Bericht zum Abschluss von Sponsoringverträgen

Vorlage: SV-11-0028

10 Mitteilungen des Landrats

11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Landrats

2 Anfragen der Ausschussmitglieder

3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil liegen keine Mitteilungen des Landrats (TOP 10) vor. Im nichtöffentlichen Teil liegen keine Presseveröffentlichungen (NTOP 3) vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-11-0032

Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreisausschusses ab dem 01.11.2025**Beschluss:**

Zu Schriftführern für die Sitzungen des Kreisausschusses für die Wahlperiode vom 01.11.2025 bis 31.10.2030 werden bestellt:

- KOI Luca Vöcking
- AN Christian Lechtenberg
- KAR Sabrina Strotmann
- KORR Jens Boehle
- KRR Fabian Klönne

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-11-0033

Ernennung der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamten des Kreises

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert die Hintergründe der Ernennung der Kreisausschussmitglieder zu Ehrenbeamten. Diese obliege grundsätzlich der Bezirksregierung Münster, werde in der Praxis aber durch den jeweiligen Landrat vorgenommen. Die Bezirksregierung Münster habe jedoch ihr ausdrückliches Einverständnis zur Ernennung der Kreisausschussmitglieder zu Ehrenbeamten mitgeteilt.

Sodann erheben sich die Mitglieder des Kreisausschusses von ihren Plätzen und sprechen die vom Landrat vorgeschene Eidesformel nach: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Teilweise wird die Eidesformel durch den Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ ergänzt.

Beschluss:

Ohne.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-11-0034

Wahl der Stellvertreter/innen des Vorsitzenden des Kreisausschusses

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt in den Tagesordnungspunkt ein. In der vergangenen Wahlperiode seien Ktabg. Angelika Selhorst und Hermann Josef Vogt als Mitglieder des Kreisausschusses zur ersten bzw. zweiten Stellvertretung des Vorsitzenden des Kreisausschusses gewählt worden. Ktabg. Vogt sei in der neuen Wahlperiode jedoch nicht länger ein ordentliches Mitglied des Kreisausschusses, sodass der Vorschlag einer Wiederwahl hier nicht möglich sei. Sodann erkundigt er sich nach Vorschlägen aus dem Gremium.

Ktabg. Selhorst schlägt den Ktabg. Kleebaum als ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Ktabg. Kleebaum schlägt die Ktabg. Selhorst als zweite stellvertretende Ausschussvorsitzende vor.

Weitere Vorschläge aus dem Gremium werden nicht vorgebracht, sodass die vorgenannten Vorschläge zur Abstimmung gestellt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wählt den Ktabg. Klaus-Viktor Kleebaum zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden und die Ktabg. Angelika Selhorst zur zweiten Stellvertreterin des Vorsitzenden des Kreisausschusses.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-11-0063

Stellungnahme zur geplanten Ausgliederung der Städte Dülmen und Coesfeld aus dem Bundestagswahlkreis Coesfeld-Steinfurt II

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass der Kreistag in die Einteilung der Bundestagswahlkreise formal nicht involviert sei. Trotzdem sei es sinnvoll, sich zur beabsichtigten Anpassung des Bundestagswahlkreises 126 Coesfeld-Steinfurt II politisch zu äußern und dem Unverständnis über das geplante Vorhaben Ausdruck zu verleihen. Auch in der Bürgermeisterkonferenz sei man einhellig dieser Auf-

fassung.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk erkundigt sich, aus welchem Grund das Anpassungsvorhaben beabsichtigt werde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr antwortet, dass das Ministerium des Innern des Landes NRW in einem Schreiben über das Vorhaben unterrichtet habe. Hierbei verweise es auf einen Vorschlag der Wahlkreiskommission des Bundes. Diese entwickle die bestehenden Wahlkreise unter Berücksichtigung der Toleranzbereiche nach der einschlägigen Rechtsprechung fort. Der Wahlkreis Coesfeld-Steinfurt II liege in den Toleranzbereichen. Ausschlaggebend sei stattdessen die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Wahlkreis 121 Recklinghausen II gewesen. Eine ausführlichere Begründung ergebe sich aus dem Schreiben leider nicht. Das Mitglied des Bundestags für den Wahlkreis 126, Marc Henrichmann, habe darauf hingewiesen, dass die Verhinderung dieses Vorhabens eine große Kraftanstrengung erfordern werde. Man wolle dies dennoch mit vereinten Kräften versuchen.

Ktabg. Waldmann dankt für die Sitzungsvorlage, die den Sachverhalt seiner Auffassung nach auf den Punkt bringe. Die Initiative der Bürgermeister im Kreis Coesfeld sowie des Landrats sei richtig. Hinsichtlich eines theoretischen Wahlkreises 121 Recklinghausen II – Coesfeld II erkundigt er sich, ob die angegebene Abweichung von -10,9 % gegenüber der bisherigen Abweichung von – 9,3 % korrekt sei, da dem Wahlkreis zwei weitere Städte zugeordnet würden.

Herr Klönne erläutert, dass die Berechnung durch die Wahlkreiskommission des Bundes durchgeführt worden sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass man sich hier zunächst auf die Berechnungen der Wahlkreiskommission verlasse.

Für Ktabg. Waldmann erscheint das Vorhaben angesichts dieser Zahlen noch widersinniger. Er spricht sich deutlich für den Beschlussvorschlag aus.

Ktabg. Jansen schließt sich dem Dank des Ktabg. Waldmann für die Sitzungsvorlage an. In seiner Fraktion habe das beabsichtigte Vorhaben ebenfalls eine hohe Aufmerksamkeit erfahren. Man teile die in der Vorlage dargelegten Argumente gegen die Anpassung. Es sei gut und richtig, sich auf diese Weise zu positionieren.

Ktabg. Kleerbaum erkundigt sich hinsichtlich der Motivation des vorgelegten Vorschlags. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass die strukturelle Lage im Kreis Recklinghausen grundsätzlich anders sei. Dies gelte beispielsweise in Bezug auf die kommunale Finanzlage. Er ist überzeugt, dass auch über politische Grenzen hinweg Einvernehmen hinsichtlich einer Ablehnung des unterbreiteten Vorschlags bestehe. Wenn Anpassungen im Ruhrgebiet erforderlich werden sollten, sollten notwendige Änderungen auch in dem Gebiet vorgenommen werden.

Ktabg. Schäfer schließt sich den vorgetragenen Ausführungen an. An mögliche Änderungen der Wahlkreise hätte man seitens der Wahlkreiskommission sensibler herantreten müssen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die beabsichtigte Änderung der Einteilung des Bundestagswahlkreises Coesfeld-Steinfurt II zur Kenntnis.

Die in diesem Zuge vorgesehene Ausgliederung der Städte Coesfeld und Dülmen aus diesem Bundestagswahlkreis wird nachdrücklich abgelehnt, da hierdurch der seit Jahrzehnten gewachsene räumliche Zusammenhang des Wahlkreises wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Beratungen des Kreistages im Rahmen einer Stellungnahme an das Ministerium des Innern NRW mitzuteilen. Darin soll das Innenministerium gebeten werden, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, dass eine solche „Zerschlagung“ des Wahlkreises Coesfeld-Steinfurt II nicht erfolgt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-11-0060

Sachstandsbericht Gebührenkalkulation Rettungsdienst 2026

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass es üblich sei, zu diesem Zeitpunkt die Gebührenkalkulation für das Folgejahr auf der Grundlage der diesjährigen Entwicklungen fortzuschreiben. Man wolle die Ktabg. hierüber auf dem aktuellen Stand halten, aber auch auf die derzeitige Debatte bezüglich der Kostenübernahme von Fehlfahrten hinweisen. Die der Gebührenkalkulation zugrundeliegende Satzung dient aktuell zwar noch als eine gute Grundlage. Angesichts der hohen Dynamik der Debatte ist bei einer neuen Satzung und Neukalkulierung aber damit zu rechnen, dass die Krankenkassen die Thematik der Fehlfahrten ansprechen würden.

Dezernent Helmich erläutert, dass die Infragestellung der Kostenübernahme von Fehlfahrten durch die Krankenkassen derzeit einen breiten Raum einnehme. Es könne derzeit noch nicht abgeschätzt werden, wie sich diese Thematik weiterentwickle. Zwar biete ein derzeitiger Referentenentwurf zum SGB V Anlass zur Hoffnung, dieses Problem zu beenden. Es bleibe aber abzuwarten, ob und in welcher Form dieser Entwurf verabschiedet werde. Eine Fortschreibung des RettG NRW ist erst nach einer Beschlussfassung durch den Bundesgesetzgeber zu erwarten, sodass man sich bis dahin im Unklaren befinde. Aufgrund der bisher aufgebauten Rücklagen könne die Gebühr zunächst stabil gehalten werden. Änderungen könnten aber ggf. auch eine höhere Zahllast der Patienten zur Folge haben.

Ktabg. Waldmann äußert, dass Fehlfahrten seit längerer Zeit ein Thema seien. Dies sei immer auch mit Kosten verbunden, man müsse dies aber gesamtgesellschaftlich angehen. Hierzu verweist er auf das Projekt der Gemeindenotfallsanitäter, aber auch auf die Schließung von Notfallpraxen. So dürfe man sich nicht wundern, wenn in etwa die Notfallpraxis in Lüdinghausen geschlossen werde und Personen stattdessen aus Verzweiflung den Notruf wählen. Zu der Thematik stehe man auch im Austausch zu den Landtagsabgeordneten der SPD.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass man auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit darauf hinwirken wolle, den Notruf nicht bei Bagatellen zu wählen. Es sei aber zutreffend, dass die Schließung von Notfallpraxen zu Lasten des Rettungsdienstes gehe.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk kann nicht erkennen, dass besonders viele Leute den Notruf bewusst wegen Kleinigkeiten wählen würden. Sie habe insbesondere die Sorge, dass manche Personen trotz des Vorliegens eines Notfalls den Notruf aus Angst vor möglichen Kostenbeteiligungen nicht mehr unmittelbar wählen würden.

Ktabg. Jansen erkundigt sich hinsichtlich der Häufigkeit verschiedener Gründe für Fehlfahrten.

Dezernent Helmich antwortet, dass er gerade keine konkreten Zahlen vorliegen habe. In der überwiegenden Zahl Fälle könne eine Notlage aber vor Ort geregelt werden. Die Krankenkassen erachten auch solche Fahrten, die keinen Transport des Patienten notwendig werden lassen, als Fehlfahrten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bietet an, konkrete Zahlen dem Protokoll beizufügen.

Ktabg. Jansen antwortet, dass ihm die erfolgte Auskunft zunächst ausreiche. Sodann fragt er, ob die Kosten der Fehlfahrten auf die Einzelperson oder allgemein auf die Gebühr umgelegt werden würde.

Dezernent Helmich äußert, dass die Frage derzeit noch offen sei. Man könne die Kosten gegenüber der Einzelperson geltend machen. Alternativ wäre es aber auch denkbar, die Gebührenkalkulation beispielsweise ohne Fehlfahrten vorzunehmen. Die nicht berücksichtigten Kosten wären dann jedoch über den Kreishaushalt zu decken.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont, dass er die Argumentation der Kostenträger nicht nachvollziehen könne. Nach dem Wortlaut des Gesetzes wäre auch eine fehlgeschlagene Reanimation als Fehlfahrt einzuordnen und damit nicht erstattungsfähig. Dies könne nicht gewollt sein.

Ktabg. Schäfer sieht die Problematik der Fehlfahrten als ein komplexes Thema an. Zwar sei das finanzielle Interesse der Krankenkassen grundsätzlich nachvollziehbar, man dürfe aber auch die moralische Verpflichtung gegenüber Personen in potenziellen Notlagen nicht außer Acht lassen. Es müsse juristisch geklärt werden, ob es vertretbar sei, wenn Menschen aus Angst vor den möglicherweise entstehenden Kosten nicht den Notruf wählen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt zuletzt aus, dass es sich zunächst um den aktuellen Sachstand handle. Sobald sich weitere Konkretisierungen ergeben sollten, erfolge eine entsprechende weitere Information.

Beschluss:

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil
SV-11-0048

Zwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte „Zwanzigste Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen
	1 NEIN-Stimmen
	0 Enthaltungen

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-11-0036

Verlängerung der Betrauung des Münsterland e.V. mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der erneuten Betrauung des Münsterland e.V. mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes um weitere zehn Jahre zu und ermächtigt die Verwaltung, den anliegenden Betrauungsakt zu erlassen und jährliche Zuwendungen nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes zu leisten.
2. Der Landrat wird bevollmächtigt, bedarfsweise Änderungen des beschlossenen Betrauungsaktes für den Münsterland e.V. vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren Betrauung dient.
3. Der Kreistag verpflichtet die entsandten Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Coesfeld in der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V., auf die Einhaltung des Sicherstellungsauf-

trages und die Erbringung der im Betrauungsakt aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen
	1 Enthaltungen

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-11-0035

Verlängerung des Erprobungszeitraums des kommit-Shuttle K10 zw. Ascheberg-Herbern und Bhf. Drensteinfurt-Mersch

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage einen Fehler enthalte. Der Erprobungszeitraum soll bis zum 30.09.2026 und damit um neun Monate statt der angegebenen sechs Monate verlängert werden. Der in der Vorlage angegebene Kostenbeitrag bleibe gleich.

Ktabg. Selhorst berichtet, dass die Route bis Ende 2024 morgens relativ ausgelastet war. Ab 2025 sei jedoch nur noch ein Taxibus gefahren. Ein zweiter Bus sei zwar manchmal angekündigt worden, dann aber nicht erschienen. Es sei davon auszugehen, dass viele Personen aufgrund der mangelhaften Verlässlichkeit das Auto statt den ÖPNV genutzt hätten. Die erhobenen Fahrgastzahlen könnten vor diesem Hintergrund kein korrektes Bild der Linie vermitteln.

Kreisdirektor Dr. Tepe teilt die Auffassung der Ktabg. Selhorst. Aufgrund dessen habe ein gemeinsames Gespräch mit der Gemeinde Ascheberg und dem RVM stattgefunden. Der RVM werde voraussichtlich auf einen anderen Subunternehmer für die Linie zurückgreifen. Außerdem solle zum Beginn des nächsten Jahres nochmal aktiv Werbung betrieben werden, damit der ÖPNV in der Bevölkerung verstärkt wahrgenommen wird.

Ktabg. Winkelsett äußert, dass die derzeitigen Fahrgastzahlen zu den Kosten der Linie in keinem Verhältnis stünden. Grundsätzlich werde das Shuttle jedoch befürwortet. Man werde die Entwicklung der Linie in den kommenden neun Monaten daher zunächst abwarten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestärkt, dass das ÖPNV-Angebot im kommenden Jahr nochmals öffentlichkeitswirksam aufgegriffen werden soll.

Ktabg. Waldmann betont die Notwendigkeit belastbarer Fahrgastzahlen. Es sei unglücklich, wenn umfassende Fahrgasterhebungen nicht durchgeführt werden könnten. Die Linie verfüge nach seinem Eindruck bereits über einen festen Nutzerstamm. Es bedürfe aber einer zuverlässigen Routine, damit das Angebot angenommen werde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Erprobungszeitraum des kommit-Shuttle K10 zwischen Ascheberg-Herbern und dem Bahnhof Drensteinfurt-Mersch wird um neun Monate bis zum 30.09.2026 verlängert.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil
SV-11-0028**Bericht zum Abschluss von Sponsoringverträgen**

Ktabg. Crämer-Gembalcyk erkundigt sich, ob der Bericht alle Sponsoringverträge umfasse, welche Kriterien für eine Förderung zugrunde gelegt würden und wie viele Sponsoringanfragen der Kreis erhalte.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr antwortet, dass der Bericht alle vorliegenden Sponsoringverträge umfasst. Die Anzahl der Verträge sei häufig anlassbezogen, beispielsweise im Rahmen von Jubiläen. Üblicherweise gehe der Kreis selbst auf potenzielle Vertragspartner zu. Anfragen für ein Sponsoring seien hingegen eher unüblich.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht zum Abschluss von Sponsoring-Verträgen wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Crämer-Gembalczyk erkundigt sich anlässlich einer entsprechenden Berichterstattung über die gemeinsame Befliegung der Kreisverwaltung mit Geobasis NRW. Sie erkundigt sich hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit sowie der konkreten Umsetzung der Kooperation, da die Kreisverwaltung und Geobasis NRW Luftbildaufnahmen in verschiedenen Ansichten benötigten.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass der Kreis für die derzeitigen Messungen Fördermittel erhalte. Da das Land bereits unabhängig vom Kreis Flüge für eigene Luftbildaufnahmen durchführe, stellte sich die Frage, inwieweit hieraus Synergien erzielt werden können. Die zeitgleiche Erstellung von Aufnahmen aus verschiedenen Winkeln verursache aufgrund des Mehraufwands für den Einzelflug zwar höhere Kosten, stelle sich im Ergebnis aber wirtschaftlicher als Einzelflüge für die jeweiligen Winkel dar. Die Kosten der Schrägluftbilder für den Kreis werden aber weiterhin unverändert durch den Kreis getragen.

Ktabg. Pohlmann äußert, dass der Flug seines Wissens nur über dem Nordkreis durchgeführt werde. Er erkundigt sich, ob ein Flug über das südliche Kreisgebiet ebenfalls in Betracht käme.

Kreisdirektor Dr. Tepe äußert, dass die Luftbildaufnahmen in einem Dreijahreszyklus erstellt würden. Aus Kapazitätsgründen könne nur ein Teilgebiet des Kreises erfasst werden. Der Südkreis werde zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend des bisherigen Zyklus ebenfalls berücksichtigt.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Vöcking
Schriftführer